

Antrag

der Abgeordneten Sylvia Gabelmann, Susanne Ferschl, Matthias W. Birkwald, Dr. Achim Kessler, Katja Kipping, Jan Korte, Jutta Krellmann, Cornelia Möhring, Jessica Tatti, Harald Weinberg, Sabine Zimmermann (Zwickau), Pia Zimmermann und der Fraktion DIE LINKE.

Unabhängige Patientenberatung Deutschland – Gemeinnützigkeit und Unabhängigkeit wiederherstellen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die für die Öffentlichkeit undurchsichtige Vergabe der Unabhängigen Patientenberatung Deutschland (UPD) im Jahr 2018 an eine Firma, deren Hauptgeschäft in der Beratung von Pharmafirmen liegt, hat die Vertrauensbasis in diese Einrichtung nicht gestärkt und die Reputation der UPD deutlich verschlechtert. Bis 2015 wurden die Beratungen im Namen der UPD von unabhängigen, gemeinnützigen und patientennahen Organisationen wie Sozialverbänden, Verbraucherzentralen und Patientenstellen durchgeführt. Seit der Privatisierung durch den Spitzenverband der gesetzlichen Krankenkassen und den Patientenbeauftragten der Bundesregierung im Jahr 2015 zeigten sich Probleme durch den Trägerwechsel.

Zum einen ist es abträglich für die Beratungsqualität und -kompetenz, wenn die Trägerstruktur aufgrund turnusmäßig erfolgreicher Ausschreibung wechselt. Dadurch gehen nicht nur Wissen und Erfahrung, sondern auch Infrastruktur und Bekanntheit verloren. Trotz deutlich vergrößerten Budgets waren die Angebote und die Inanspruchnahme geringer als bei der UPD unter der vorherigen Trägerschaft durch Patientenorganisationen. Nicht nur aus den Reihen des wissenschaftlichen Beirats der UPD wurde nach 2015 vielfach scharfe Kritik an der inhaltlichen Arbeit der Beraterinnen und Berater der UPD geübt. Zum anderen führte die Übertragung der UPD an ein kommerziell ausgerichtetes und gewinnorientiert arbeitendes Unternehmen in der Bevölkerung zu einem Vertrauensverlust in die Unabhängigkeit der Beratung, da die Muttergesellschaft in weit größerem Maße für Krankenkassen oder auch Gesundheitsdienstleister tätig war und daher eine patientenfreundliche Perspektive nicht von vornherein unterstellt werden kann.

Zudem ist zu beklagen, dass aus der UPD-Beratungstätigkeit möglicherweise gewonnene Erkenntnisse über Mängel im Gesundheitswesen nur über Umwege Eingang in das politische Geschehen und in entscheidende Gremien im Bereich der Gesundheitspolitik finden können. Die Arbeit der UPD soll laut Gesetz auch dazu beitragen, Schwachstellen im Gesundheitssystem aus Patientenperspektive zu identifizieren. Tat-

sächlich brachten die jährlichen Berichte Anstöße für Gesetzesänderungen und spürbare Verbesserungen für die Patientinnen und Patienten. Mit der Privatisierung der UPD ist diese wichtige Aufgabe in den Hintergrund gerückt. Zudem stellte die Privatisierung der UPD eine erhebliche Schwächung der Patientenvertretung im Gesundheitssystem und der kollektiven Patientenrechte insgesamt dar. Durch eine dauerhafte Beauftragung der maßgeblichen Patientenorganisationen nach § 140f SGB V mit der Organisation der UPD können die angesprochenen Probleme behoben und die Unabhängige Patientenberatung dauerhaft auf hohem Niveau und mit guter Qualität gewährleistet werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

einen Gesetzentwurf vorzulegen, der das Vertrauen der ratsuchenden Patientinnen und Patienten sowie der Versicherten in die Unabhängigkeit der Patientenberatung wiederherstellt. Dazu

1. ist eine dauerhafte Finanzierung der Unabhängigen Patientenberatung sowie eine Kontinuität einer qualitativ hochwertigen Beratung zu gewährleisten. Die derzeitige Vorgabe, alle sieben Jahre die Fördersumme neu zu vergeben, wird gestrichen. Stattdessen werden diejenigen Patientenorganisationen nach § 140f SGB V, die mit institutioneller Patientenberatung beschäftigt sind, dauerhaft beauftragt;
2. soll die Patientenberatung statt aus Versichertengeldern aus Steuergeldern finanziert werden, da es sich um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe handelt und die Unabhängigkeit der UPD von den Interessen Dritter gewährleistet werden muss;
3. soll der Beirat zu einem unabhängigen Gremium von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern umgestaltet werden, zu dem Vertreterinnen und Vertreter aus der Bundes- und Landespolitik sowie den zivilgesellschaftlichen Gruppen (z. B. Selbsthilfe) beratend hinzugezogen werden.

Berlin, den 22. Oktober 2019

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion